



Norder Tennis-Club Blau-Gelb e.V.

Zusätzliche Platzordnung zur Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der jeweils aktuell geltenden Fassung sowie den zugehörigen Anordnungen des Landkreises Aurich

1. Die Anlage dürfen ausschließlich Mitglieder des Vereins, Angestellte des Vereins, vom Vorstand für Arbeiten Beauftragte sowie enge Angehörige von minderjährigen Vereinsmitgliedern nutzen und betreten. Im Falle von sportlichen Wettbewerben dürfen Gastmannschaften und deren Angehörige sich auf der Anlage aufhalten. Weitere Ausnahmen können von Vorstandsmitgliedern bestimmt werden.
2. Bei Symptomen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten, darf die Anlage nicht betreten werden.
Die allgemein geltenden Abstandsregeln (mind. 2m Abstand) sind einzuhalten. Dies gilt auch für den der Anlage vorgelagerten Parkplatz. Geöffnet und zugänglich sind auf der Clubanlage der Vorraum des Clubhauses und die dort angrenzenden Toiletten, die Umkleidekabinen und Duschräume und der Innenraum, der von einer Person zwecks Zubereitung von Getränken und Ausfüllen der Getränkearten betreten werden darf. Alle übrigen Räume dürfen nur von den Vorstandsmitgliedern, den Clubbediensteten sowie den Übungsleitern des Tennistrainings betreten werden.
3. Die in den Toiletten ausgehängten Hygieneregeln sind zu befolgen.
4. Vor dem Betreten der Plätze müssen alle Spielerinnen und Spieler einschließlich der Tennisschülerinnen und – Schüler mit den im Vorraum des Clubhauses bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände reinigen.
5. Danach tragen sich alle Spielerinnen und Spieler einschließlich der Tennisschülerinnen und – Schüler in die im Vorraum des Clubhauses bereitgestellte Liste ein, um evtl. erfolgte Infektionsketten später nachvollziehen zu können.
6. In den Umkleidekabinen/Duschen dürfen sich, um die Abstandsregeln einzuhalten, zur gleichen Zeit maximal 4 Personen aufhalten.
7. Auch auf dem Platz sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Spielerbänke sind entsprechend zu stellen und zu benutzen.
8. Jeder Spieler und jede Spielerin müssen ein eigenes Handtuch zum Schweißabreiben mitführen.
9. Mit Ausnahme des Tennistrainings darf nur mit selbstmitgebrachten Bällen gespielt werden. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass man nur die eigenen Bälle mit der Hand berührt.
10. Nach dem Spielen und der Platzpflege (Wässern ist nur mit den auf dem Platz vorhandenen Schläuchen möglich) sind die Hände abermals im Clubvorraum zu desinfizieren. Gfls. Ist die angegebene Aufenthaltsdauer in der Liste zu korrigieren.
11. Auch beim Verlassen des Platzes sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
12. Darauf folgende Spielerinnen und Spieler dürfen die Plätze erst betreten, wenn sie vorher vollständig geräumt worden sind.

Für die Einhaltung der zusätzlichen Platzordnung ist der 1. Vorsitzende verantwortlich und Ansprechpartner. Im Verhinderungsfall tritt die stellvertretende Vorsitzende ein.

Die zusätzliche Platzordnung tritt ab dem 11.05.2020 und bis auf Weiteres in Kraft.

Norden, den 08.05.2020

Zuletzt geändert am 14.06.2020

Der Vorstand